

Resolution der Vollversammlung am 20. September 2023

Herkunftskenzeichnung bei verarbeiteten Lebensmitteln und in der Gastronomie umsetzen

Der kürzlich publik gewordene Skandal rund um verdorbenes Geflügelfleisch aus Polen zeigt, dass an einer Ausweitung der Herkunftskenzeichnung für Lebensmittel kein Weg mehr vorbeiführt.

Mit der am 1. September 2023 in Kraft getretenen verpflichtenden Herkunftskenzeichnung in der öffentlichen Gemeinschaftsverpflegung für die Primärzutaten Milch, Fleisch und Eier wurde ein erster Meilenstein im Sinne der bäuerlichen Produktion und Transparenz geschaffen. Zudem wurde die freiwillige Herkunftskenzeichnung in der Gastronomie nun auf eine solide rechtliche Grundlage gestellt.

Im aktuellen Regierungsprogramm ist neben der Herkunftskenzeichnung in der Gemeinschaftsverpflegung aber auch noch die Umsetzung der Herkunftskenzeichnung bei verarbeiteten Lebensmitteln vereinbart. Gerade bei verarbeiteten Lebensmitteln ist für die Konsumentinnen und Konsumenten kaum ersichtlich, woher die Zutaten stammen. Ausländische Ware bekommt dabei häufig den Vorzug, da diese aufgrund niedrigerer Produktions- und Tierhaltungsstandards teilweise einen Preisvorteil gegenüber österreichischen Produkten haben. Österreichische Lebensmittel, die für höchste Qualität, kurze Transportwege, hohe Verarbeitungsstandards, Tierwohl und Nachhaltigkeit stehen, haben dadurch häufig das Nachsehen. Zudem ist entgegen der politischen Ankündigungen in nächster Zeit kein konkreter Vorschlag zur Umsetzung einer verpflichtenden Herkunftskenzeichnung für verarbeitete Lebensmittel zu erwarten.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert daher das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz auf, wie im Regierungsprogramm vorgesehen, noch vor Ende der Regierungsperiode eine Verordnung für eine verpflichtende Herkunftskenzeichnung für verarbeitete Lebensmittel zu erlassen.

Weiters fordert die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich als letzten Schritt und als logische Konsequenz, dass in einem zukünftigen Regierungsprogramm die verpflichtende Umsetzung der Herkunftskenzeichnung in der Gastronomie Berücksichtigung findet und bereits jetzt Schritte gesetzt werden, die eine zeitnahe Umsetzung ermöglichen.

Lang Christian

Schwarzmaier Michael

Jochama Nierenzog